Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 635**

18. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. September 2026 – Drucksache 18/626

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung COM(2026) 308 final (BR 530/26)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. September 2026 – Drucksache 18/626 – Kenntnis zu nehmen.

8.10.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Emil Sänze	Peter Hauk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung Antrag Drucksache 18/626 in seiner 4. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2026.

Vorsitzender Peter Hauk wies darauf hin, der Bundesrat werde sich mit dem EU-Richtlinienvorschlag über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung voraussichtlich in seiner Plenarsitzung am 16. Oktober 2026 befassen. Im Bundestag und im Europaausschuss des Bundesrats werde er bereits am 8. Oktober 2026 behandelt.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, der EU-Vorschlag sei sehr weitreichend. Er frage sich, warum die EU direkten Zugriff auf nationale Register erhalten solle, was einen tiefen Eingriff in die Souveränität der Mitgliedsstaaten darstelle. Ihn interessiere, wie das abgewehrt werden könne. Die Steuerhoheit liege nach wie vor bei der Bundesrepublik Deutschland bzw. beim Land.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU brachte vor, die Steuerhoheit liege in der Tat bei der Bundesrepublik Deutschland. Die vorgeschlagene Rahmenrichtlinie der Europäi-

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

schen Union vereinfache im Bereich der multinationalen Unternehmen, die in mehreren europäischen Ländern Geschäfte tätigten, den Austausch von Steuerdaten. Ziel sei nicht das Abgreifen von Steuerdaten, sondern eine Vereinfachung für Unternehmen. Es gehe darum, Abläufe zu vereinheitlichen bzw. zu verschlanken und in den einzelnen Ländern die gleichen Kriterien zugrunde zu legen. Daher gehe der EU-Vorschlag seines Erachtens in die richtige Richtung. Unternehmen, die in mehreren EU-Staaten unterwegs seien, sollten entlastet werden und effizienter arbeiten können.

Abg. Emil Sänze AfD erwiderte, der EU-Vorschlag sei keineswegs durchdekliniert. Es stelle sich die Frage, wie insbesondere mittelständische Unternehmen damit umgingen, die nicht international aufgestellt seien. Der Bürokratieaufwand, der auch bei diesen Unternehmen entstehe, sei nicht gering. Zwar werde immer wieder von einer Entlastung der Unternehmen gesprochen, doch zugleich würden neue Hürden errichtet. Das Argument der Vereinfachung halte er mehr oder weniger für vorgeschoben, um die Steuerhoheit langfristig an die EU zu übergeben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen trug vor, mit dem vorliegenden EU-Vorschlag sollten Abläufe entschlackt bzw. vereinfacht werden. Im Laufe der Jahre seien viele Berichtspflichten angewachsen. Es solle geprüft werden, welche davon wirklich notwendig seien und wo etwas gebündelt werden könne. Bei Plattformen werde durch die Erhöhung von Freigrenzen für mehr Praktikabilität gesorgt.

Es liege im Interesse der Verwaltung, europaweit ein gleiches Spielfeld herzustellen und zu erfahren, wo wirtschaftliches Eigentum versteckt sei, um dann auch die Richtigen zu besteuern. Seines Erachtens sei der Ansatz des EU-Vorschlags grundrichtig. Dieser müsse von Landesseite verfolgt, aber auch von Europa vorangebracht werden.

Dabei sei darauf zu achten, dass die Ausgestaltung im Detail verhältnismäßig bleibe. Ein gutes Beispiel sei, dass bei Plattformen die Schwellenwerte erhöht würden, sodass nicht jeder Kleinigkeit nachgegangen werden müsse. Im großen Kontext scheine der EU-Vorschlag ein richtiger und guter Weg zu sein, der unterstützenswert sei.

Vorsitzender Peter Hauk bat um Auskunft, ob es seitens des Finanzministeriums schon Vorstellungen gebe, wie die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden könne und wie dabei sichergestellt werde, dass gerade für kleinere Unternehmen keine Nachteile entstünden. Er merkte an, es sei positiv, dass es sich um eine Richtlinie handle und damit nationale Spielräume bei der Umsetzung möglich seien. Ihn interessiere, welche Spielräume die Regierung nutzen wolle.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen erläuterte, die Beratungen in Brüssel zu diesem Vorschlag seien noch nicht abgeschlossen. Es müsse abgewartet werden, wie der Vorschlag am Ende konkret aussehe. Danach gehe es um die einzelnen Gesetze. Die Richtlinie schaffe den Rahmen. Aber vieles sei in unterschiedlichen Gesetzen wie dem Einkommensteuergesetz oder dem Außensteuergesetz geregelt. Am Ende müssten die Spielräume so ausgeschöpft werden, wie sie gegeben seien. Es müsse geschaut werden, was vernünftig sei. Zum derzeitigen Zeitpunkt sei es noch nicht möglich, sich zu einzelnen Punkten zu positionieren.

Wichtig sei, dass ein gleiches Spielfeld für alle Beteiligten geschaffen werde. Dabei dürften nicht nur die großen Unternehmen in den Blick genommen werden, sondern müssten auch die Belange der kleineren Unternehmen berücksichtigt werden. In der Summe sollte es für alle Unternehmen einfacher werden.

Vorsitzender Peter Hauk wollte wissen, ob es bereits eine Positionierung des Landes zur Umsetzung gebe.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen erklärte, diese werde erst noch erarbeitet. Das Ganze sei noch in einem sehr frühen Stadium.

Vorsitzender Peter Hauk fragte nach, bis wann damit zu rechnen sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, dazu lasse sich noch nichts Konkretes sagen. In der jetzigen Planung gebe es bereits verschiedene Anwendungszeitpunkte, die teilweise schon im nächsten Jahr lägen. In der Vergangenheit seien Anwendungszeitpunkte aber häufig noch einmal nachjustiert worden. Einige Maßnahmen sollten, wie aus der Mitteilung Drucksache 18/626 hervorgehe, auch sehr schnell umgesetzt werden.

Vorsitzender Peter Hauk fragte, ob sich das Finanzministerium verpflichten würde, nach Verabschiedung der Richtlinie auf den Landtag zuzukommen und seine Vorstellungen zur Umsetzung darzulegen.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen erklärte, das könne er von seiner Seite nicht zusagen. Er könne das Anliegen aber mitnehmen und prüfen.

Vorsitzender Peter Hauk betonte, im Zuge einer vorausschauenden Politik wäre das sinnvoll. Baden-Württemberg habe als mittelständisch orientiertes Land eigene wirtschaftliche Interessen. Das Land beheimate sowohl die größten als auch die kleinsten mittelständischen Unternehmen und habe daher ein großes Interesse an bürokratiearmen Abläufen und einer Entlastung des Mittelstands. Insofern habe Baden-Württemberg ein originäres Interesse daran, dass auch tatsächlich das umgesetzt werde, was mit dem Richtlinienvorschlag versprochen werde. Er hielte es daher für sinnvoll, dass sich Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht auf Bundesebene klar positioniere.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen bekräftigte, er werde das Anliegen mitnehmen, prüfen und im Haus abstimmen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 18/626 Kenntnis zu nehmen.

21.10.2026

Sänze